Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)
Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund

Wärmepreisregelung Unsere Wärme.zentral Basis (Kundenanlage)

Stand: 1. Oktober 2024

Aktuelle fortgeschriebene Preisstände werden auf www.dew21.de veröffentlicht.

1.1 Wärmepreis / Preiselemente

1.1.1 Der Wärmepreis setzt sich aus den in Punkt 1.1.3 aufgeführten Preiselementen zusammen.

1.1.2 Die von DEW21 gelieferten Wärmemengen werden nach Kilowattstunden (kWh) abgerechnet.

1.1.3 Für die Wärmelieferung gelten folgende Ausgangspreise:

Preiselement	Kürzel		Ausgangspreise
Wärmeverbrauchspreis	VP_0	=	5,95 ct/kWh
Jahresgrundpreis für die bereitgestellte Heizleistung je kW	GP_0	=	15,30 EUR
Jahresgrundpreis je Wärmemengenzähler	WMZ_0	=	177,60 EUR
CO_2-Aufschlag	CA_0	=	0,506 ct/kWh

Die Preise werden entsprechend der Ziffer 1.2 angepasst.

1.2 Preisänderung

1.2.1 Der **Wärmeverbrauchspreis** VP_0 gemäß Ziffer 1.1.3 ist wie folgt gebunden.
>> zu 100 % an den Gaspreisindex (GPIndex)

Der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Verbrauchspreis VP errechnet sich nach folgender Formel:

$$VP = VP_0 \cdot \left(1{,}0 \cdot \frac{GPIndex}{112{,}2}\right) \text{ in ct/kWh}$$

1.2.2 Der **Jahresgrundpreis für die bereitgestellte Heizleistung** GP_0 gemäß Ziffer 1.1.3 ist wie folgt gebunden:
>> zu 60 % an den Investitionsgüterindex (I),
>> zu 40 % an den Entgeltindex (E)

Der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Jahresgrundpreis GP bzw. WWZ errechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \cdot \left(0{,}6 \cdot \frac{I}{90{,}4} + 0{,}4 \cdot \frac{E}{81{,}6}\right) \text{ in EUR}$$

1.2.3 Der **Jahresgrundpreis je Wärmemengenzähler** WMZ_0 gemäß Ziffer 1.1.3 ist wie folgt gebunden:
>> zu 100 % an den Entgeltindex (E)

Der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Jahresgrundpreis MP errechnet sich nach folgender Formel:

$$WMZ = WMZ_0 \cdot \left(1{,}0 \cdot \frac{E}{81{,}6}\right) \text{ in EUR}$$

1.2.4 Der **CO_2-Aufschlag CA_0 für Unsere_Wärme.zentral_Basis** ist wie folgt gebunden:
>> zu 100% an die Emissionspreisentwicklung des Nationalen Emissionshandelssystems.
Der zum jeweiligen Zeitpunkt gültige CO_2-Aufschlag errechnet sich mit folgender Formel:

$CA=CA_0$ x $nEHSneu/nEHS_0$ x Anteil Erdgaseinsatz für das jeweilige Produkt in ct/kWh

CA_0 multipliziert sich mit folgenden Vorgaben:

0,0558 t CO_2/GJ	Emissionsfaktor Erdgas
3,2508 GJ/MWh	ab 01.01.2023 gem. EBeV 2030
1,111	Umrechnung Hs auf Hi
25,00 EUR/t CO_2	90% Wirkungsgrad Hs
0,1	ab 01.01.2021
	Umrechnung EUR/MWh in ct/kWh

CA_0 = Ausgangspreis zum 1. Januar 2021 ist 0,506 ct/kWh

1.3 Kostenelemente / Indexe

1.3.1 Als **Investitionsgüterindex** (I)
gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Investitionsgüterindexwert.
Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Code 61241-0004
Inhalt: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte
Gelistet als: GP-X008 Investitionsgüter
1.1 Aktuelle Ergebnisse, **2021=100**
Basis ist der Mittelwert des 2. Halbjahres 2011 **von 90,4.**
Internetveröffentlichung: > https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

1.3.2 Als **Entgeltindex** (E)
gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Entgeltindexwert.
Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Code 62221-0002
Inhalt: Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, Vj. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten, Deutschland
Gelistet als: WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung
1.1 Aktuelle Ergebnisse, **2020=100**
Basis ist der Mittelwert des 2. Halbjahres 2011 **von 81,6.**
Internetveröffentlichung: > https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

1.3.3 Als **Gaspreisindex** (GPIndex)
gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Gaspreisindexwert für Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer.
Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Code 61241-0006
Inhalt: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-6-Steller Hierarchie)
Gelistet als: GP19-352227 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer
1.1 Aktuelle Ergebnisse, **2021=100**
Basis ist der Mittelwert des 2. Halbjahres 2011 **von 112,2.**
Internetveröffentlichung: >https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

1.3.4 Als Wert für die **CO_2-Abgabe** (CA) gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige CO_2-Preis gemäß BEHG. Internetveröffentlichung:
>https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/Zertifikate-Verkauf-Handel/zertifikate-verkauf-handel_node.html
$nEHS_0$ = **Ausgangsbasis** ist der Wert gültig ab 01.01.2021 von **25,00 EUR/t CO_2**

1.3.5 Sollten die der jeweiligen Preisänderungsformel zugrunde liegenden Daten nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Daten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Daten. Das Gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, erfolgen.

1.3.6 Die für die Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungsfaktoren werden auf vier Dezimalstellen gerundet. Die Preise werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

1.4 Steuern

Der Wärmeverbrauchspreis nach Ziffer 1.1.3 enthält die zurzeit gültige Energiesteuer. Die genannten Preise und die Energiesteuer enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz zusätzlich berechnet. Bei Änderung der Umsatzsteuer oder der Energiesteuer hat DEW21 das Recht, die Preise mit Inkrafttreten der jeweiligen Regelung entsprechend anzupassen. Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann DEW21 hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können.

Geschäftsführung: Dr. Gerhard Holtmeier (Vors.)
Peter Flosbach, Matthias Klein-Lassek
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Westphal

Handelsregistereintrag HRB 11111, Amtsgericht Dortmund
USt-IdNr.: DE 162978188, Gläubiger-ID: DE46DE100000282672
Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Bankverbindung: Sparkasse Dortmund
IBAN: DE 15 4405 0199 0001 0525 00
BIC DORTDE33XXX

Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

1.5 Anpassungstermine, Anpassungsfaktoren

1.5.1 Preisanpassungenn finden **für den Verbrauchspreis (VP) und den Grundpreis (GP)** zum 1. April (Abrechnungsmonat April)und 1. Oktober (Abrechnungsmonat Oktober) eines jeden Kalenderjahres statt, **für den CO_2-Aufschlag (CA) immer zum 1. Januar eines Kalenderjahres**; Preisänderungen aufgrund einer Anpassung nach Ziffer 1.2 können auch zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend geltend gemacht werden.

1. Januar
Zum Anpassungstermin wird der aktuelle CO_2-Preis berücksichtigt.

1. April:
Zum Anpassungstermin werden für die unter 1.3 genannten Indexwerte die jeweiligen Mittelwerte aus den Monaten Juli bis Dezember des zurückliegenden Kalenderjahres berücksichtigt (2. Halbjahr Vorjahr).

1. Oktober:
Zum Anpassungstermin werden für die unter 1.3 genannten Indexwerte die jeweiligen Mittelwerte aus den Monaten Januar bis Juni des laufenden Kalenderjahres berücksichtigt (1. Halbjahr aktuelles Jahr).

1.5.2 Die für die Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungsfaktoren werden auf vier Dezimalstellen gerundet. Die Preise werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.